



Pensionskasse
vom Deutschen
Roten Kreuz



Die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz

Die betriebliche Altersversorgung der DRK-Schwwesternschaften



Die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz

Die betriebliche Altersversorgung der DRK-Schwesternschaften

Impressum

Die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz

Herausgeber:

Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz VVaG, Heilsbachstraße 32, 53123 Bonn
Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V., Carstennstraße 58-60, 12205 Berlin

Fotos:

© Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. und Fotografen

Redaktion, Satz und Grafik für Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz VVaG:

Gesine Pannhausen, GP Editorial – Foto Text Design Konzept

Druck:

BenatzkyMünstermann Druck GmbH, Hannover

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeder Form sind nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie, dass diese Broschüre ausschließlich die Kassenregularien verdeutlichen soll und keinen Rechtsanspruch begründet. Maßgeblich für Voraussetzungen, Umfang und Gewährung der Versorgungsleistungen sind ausschließlich die Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Hinweis:

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

© 2012 **Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz VVaG**
Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V.

Inhaltsübersicht

Vorwort

Mit Sicherheit in die ZukunftSeite 5

I. Was ist eine betriebliche Altersvorsorge?

Drei Bausteine für einen sicheren Ruhestand:
Gesetzliche Rente, private Absicherung und betriebliche
AltersvorsorgeSeite 6

II. Die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz: Aus Tradition dem Wohl ihrer Versicherten verpflichtet

Der Schwestern-Versicherungsverein vom Roten Kreuz
in Deutschland a.G. wird zur Pensionskasse vom
Deutschen Roten Kreuz VVaGSeite 8

III. Das Wesen und die Leistungen der Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz

Die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz –
Ein Garant der StärkeSeite 10

IV. Die Leistungen der Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz

Das große Plus „Verlässlichkeit“:
Vorsorgen mit der Pensionskasse vom
Deutschen Roten KreuzSeite 16

Vorwort

Mit Sicherheit in die Zukunft

Unsere Lebenserwartung steigt. Ein Grund, sich zu freuen. Aber auch ein Anlass, Vorsorge zu treffen. Vorsorge für ein sorgenfreies und aktives Leben im Alter. Dazu gehört auch, sich finanziell abzusichern. Gesetzliche Rente, private Vorsorge und betriebliche Altersvorsorge – das sind die drei Bausteine, die Ihre Zukunft und Ihren Lebensstandard im Alter sichern.

Für die DRK-Schwesternschaften ist Ihre Absicherung im Alter seit jeher ein wichtiges Thema. Über die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz bieten die DRK-Schwesternschaften Ihnen eine betriebliche Altersvorsorge. Das ist der Beitrag der DRK-Schwesternschaften für Ihre sichere Zukunft.

Diese Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge ist aus dem 1921 gegründeten Schwestern-Versicherungsverein vom Roten Kreuz in Deutschland hervorgegangen. Mit Beginn des Jahres 2012 wird der Schwestern-Versicherungsverein vom Roten Kreuz in Deutschland zur Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz.

Die Stärke und Verlässlichkeit unserer Versorgungseinrichtung zu erhalten und auszubauen ist eine wichtige Aufgabe. Demografiefestigkeit und Minimierung der Risiken aus den Entwicklungen des Kapitalmarkts sind unsere Leitlinien – wir setzen auf finanzielle Stabilität, denn sie ist der Garant für Ihre Absicherung.



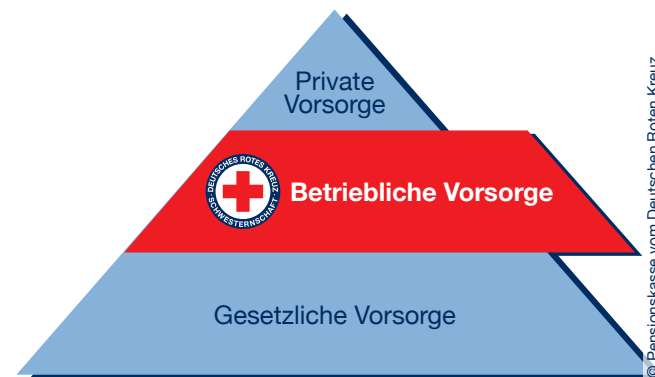
Sabine Schipplick
Generaloberin Sabine Schipplick,
Präsidentin des Verbandes der
Schwesternschaften vom DRK e.V.



© VdS / Michael Handlmann

Gemeinschaft

I. Was ist eine betriebliche Altersvorsorge?



Drei Bausteine für einen sicheren Ruhestand: Gesetzliche Rente, private Absicherung und betriebliche Altersvorsorge

Die betriebliche Altersvorsorge ist neben der gesetzlichen Rente und der privaten Altersvorsorge ein wichtiger Baustein für Ihre Absicherung im Alter. Ihre Versorgung im Alter ist den DRK-Schwesternschaften wichtig. Ihnen eine attraktive und sichere betriebliche Altersvorsorge zu bieten, gehört deswegen zu den wichtigsten Aufgaben.

Als Mitglied oder Mitarbeiter einer DRK-Schwesternschaft werden Sie, sofern Sie anspruchsberechtigt sind, automatisch bei der Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz angemeldet. Das bedeutet, dass Sie eine Versorgungsleistung im Alter oder bei Invalidität (bereits nach dreijähriger Kassenmitgliedschaft) bekommen. Im Todesfall vor Renteneintritt erhalten die Hinterbliebenen ein Sterbegeld.



© iStockphoto / Thinkstock

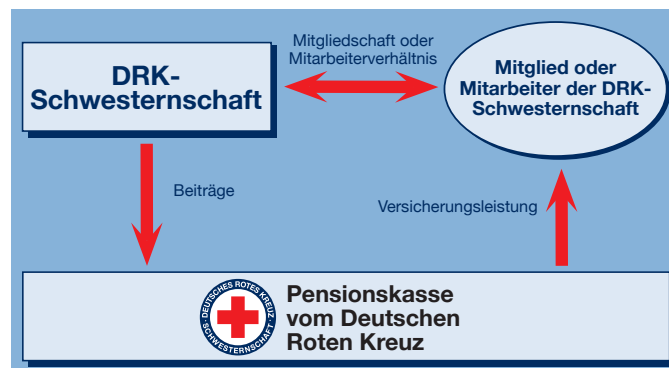
Sicherheit

II. Die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz: Aus Tradition dem Wohl ihrer Versicherten verpflichtet



Der Schwestern-Versicherungsverein vom Roten Kreuz in Deutschland a.G. wird zur Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz VVaG

Die Fürsorge für die Mitglieder und die Mitarbeiter gehört zu den zentralen Aufgaben einer DRK-Schwesterenschaft. Die Gründung des Schwestern-Versicherungsvereins vom Roten Kreuz in Deutschland ist eines der sichtbarsten Zeichen dieser Fürsorge. Die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz bleibt diesem wichtigen Auftrag verpflichtet. Eine Pensionskasse ist eine besonders effektive, transparente und leistungsstarke Variante der betrieblichen Altersversorgung. In Ihrer Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz wird das Kapital für Ihre persönliche betriebliche Zusatzversorgung angespart, das Vermögen verwaltet und Ihnen später als Zusatzrente ausgezahlt.



© Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz



© iStockphoto / Thinkstock

Garant der Stärke

III. Das Wesen und die Leistungen der Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz



Die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz – Ein Garant der Stärke

Die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz ist eine regulierte Pensionskasse im Sinne von § 118 b Abs. 3 Versicherungsaufsichtsgesetz.

Was bedeutet das konkret und welche Vorteile ergeben sich für Sie?

Die Versicherten im Fokus

Die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ausschließlich ihren Kassen-Mitgliedern verpflichtet und keinen Aktionären. Deshalb gibt es keine Dividendenzahlungen an Kapitalanleger, sondern alle verteilungsfähigen Erträge werden zur Erhöhung der Renten und des Versorgungskapitals verwendet, aus dem bei Rentenbeginn die Rente gebildet wird.

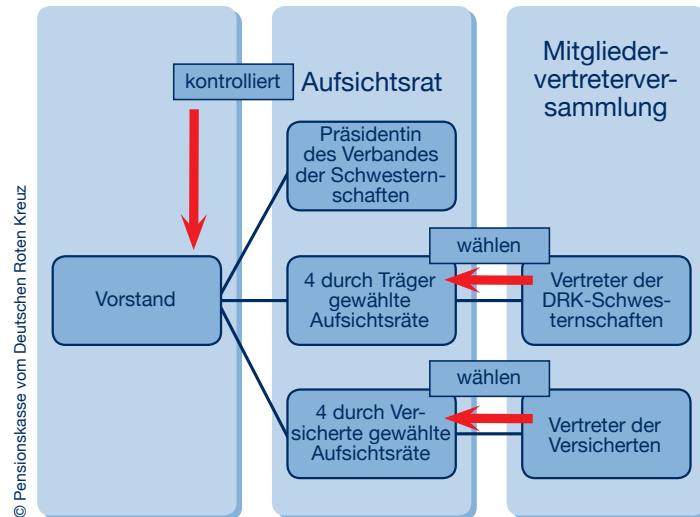
Unabhängigkeit

Die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung, die ausschließlich dem Vorteil ihrer Träger – den DRK-Schwesternschaften sowie allen DRK-Gliederungen, die ihren Beitritt zur Pensionskasse erklärt haben – und deren Versicherten verpflichtet ist.

Sicherheit

Als regulierte Pensionskasse unterliegt die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die die Kalkulation der Versicherungstarife prüft und genehmigt. Zusätzlich prüft die BaFin die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsleistungen.

Genauso wie die DRK-Schwesternschaften setzt die Pensionskasse auf die Mitwirkung ihrer Mitglieder: Die Geschäftsführung der Kasse erfolgt durch den Vorstand. Dieser wird von der Mitgliederversammlung und dem Aufsichtsrat überwacht. Beide Gremien sind paritätisch besetzt.



Auch was die Kapitalanlagen betrifft, wird Sicherheit groß geschrieben: Attraktive, konstante und sichere Erträge sind das Ziel. Die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz setzt auf eine sichere und lohnende Kapitalanlage.

Effizienz

Die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz hat eine schlanke Kostenstruktur: Abschlusskosten wie Provisionen gibt es nicht, die Verwaltungskosten sind niedrig. Von dieser niedrigen Kostenstruktur profitieren Sie unmittelbar, denn die Kosten gehen nicht zu Lasten der erwirtschafteten Erträge: Die erwirtschafteten Überschüsse werden immer direkt den einzelnen Verträgen gutgeschrieben.

Für Sie heißt das: Jede Anwartschaft sowie jede laufende Rente wird regelmäßig den wirtschaftlichen Geschäftsjahresergebnissen angepasst.

Portabilität

Die DRK-Schwesternschaften unterstützen Sie bei Ihrer beruflichen Entwicklung. Dazu gehört häufig auch Mobilität. Wenn Sie die DRK-Schwesternschaft wechseln, bleiben Ihre Versorgungsansprüche erhalten.

Alle ab dem 1. Januar 2012 neu eingetretenen Mitglieder oder Mitarbeiter können zudem ihren Versicherungsvertrag bei Ausscheiden aus ihrer DRK-Schwesternschaft im Rahmen der Portabilität privat für ihre Altersversorgung fortführen. Voraussetzung dafür ist, dass Zusatzversicherungsbeiträge im Rahmen einer Entgeltumwandlung geleistet wurden. Und sollten Sie sich einmal für einen neuen Arbeitgeber entscheiden, kann ihr bestehendes Versorgungskapital unter den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegten Voraussetzungen auf den neuen Arbeitgeber übertragen werden. Voraussetzung für diese Optionen ist, dass für Sie mindestens fünf Jahre Beiträge in die Pensionskasse eingezahlt wurden und Sie mindestens 25 Jahre alt sind.

Vorteil

Die Beiträge für die Pensionskasse übernimmt Ihre DRK-Schwesterschaft, die Leistung erhalten Sie.

Die Fürsorge für Mitglieder und Mitarbeiter ist der besondere Auftrag einer DRK-Schwesterschaft. Sie ist Ausdruck ihrer Identität. Aus diesem Grund werden die Beiträge für Ihre betriebliche Altersversorgung in der Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz von Ihrer DRK-Schwesterschaft eingezahlt.

Diese Zusatzleistung ist Ihr Vorteil als Mitglied oder als Mitarbeiter in einer DRK-Schwesterschaft.

Erziehungszeit, Fortbildung und Entsendung ins Ausland

Die DRK-Schwesterschaft kann die Beitragszahlungen aus bestimmten Gründen ruhend stellen bzw. einstellen wie etwa im Mutterschutz und in der Eltern- oder Pflegezeit entsprechend den geltenden gesetzlichen Bedingungen.

Auch bei einer längeren Erkrankung kann die Beitragszahlung für den maximalen Zeitraum von drei Jahren ruhen. Eine Ruhendstellung aus sonstigen Gründen, wie beispielsweise bei unbezahlten Fortbildungszeiten, ist als Beitragspause für maximal drei Monate möglich. Der bis zu diesem Zeitpunkt erreichte Versicherungsschutz bleibt Ihnen in dieser Zeit voll erhalten.



Im Fall einer Entsendung ins Ausland über den Verband der Schwesterschaften vom DRK e.V. läuft die Versorgung mit den Beitragszahlungen durch Ihre DRK-Schwesterschaft unverändert weiter.

Sie wollen sich persönlich noch mehr absichern?

Auch das ist in der Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz möglich. Sie können mit Ihrer DRK-Schwesterschaft vereinbaren, dass zusätzliche Beiträge über die Entgeltumwandlung finanziert werden. Konkret heißt das, dass Sie auf die Auszahlung eines Teils Ihres Gehaltes verzichten, den Ihre DRK-Schwesterschaft zusätzlich an die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz zur Erhöhung der Versorgungsleistungen („Entgeltumwandlung“) abführt. Das geht natürlich auch mit Jahressonderzahlungen.

Beiträge (der DRK-Schwesterschaft + Eigenbeiträge) können insgesamt bis zu vier Prozent der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung West jährlich steuer- und sozialversicherungsfrei in eine Pensionskasse eingezahlt werden.

Erst die späteren Rentenzahlungen werden dann besteuert (nachgelagerte Besteuerung). Da der persönliche Steuersatz im Ruhestand in der Regel niedriger ist als im aktiven Berufsleben, ist diese steuerliche Förderung ein Vorteil für Sie.



© Hemera / Thinkstock

Verlässlichkeit

IV. Die Leistungen der Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz



© VgS / Mathias Wodrich

Das große Plus „Verlässlichkeit“: Vorsorgen mit der Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz

Die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz bietet Ihnen ein breites Leistungsspektrum. Neben der klassischen Alters- und Hinterbliebenenversorgung werden auch die Risiken der Invalidität abgedeckt.

Die Voraussetzung für den Alters- und Invaliditätsbezug ist einfach: Die Renten der Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz folgen den Renten der Deutschen Rentenversicherung.

Das heißt für Sie:

- Ihre zusätzliche Altersrente erhalten Sie, sobald Sie eine gesetzliche Altersrente von der Deutschen Rentenversicherung als Vollrente beziehen.
- Eine zusätzliche Invalidenrente bekommen Sie von der Pensionskasse, wenn Sie von der Deutschen Rentenversicherung eine Erwerbsminderungsrente empfangen.

Und wie hoch ist Ihre Rente?

Aus den Beiträgen, die Ihre DRK-Schwesterschaft für Sie in die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz einzahlt, wird Ihr persönliches Versorgungskapital gebildet. Im Versicherungsfall hängt die Höhe der Leistung von der Höhe der insgesamt

eingezahlten Beiträge, ihrer Verzinsung, der Überschussbeteiligung und der statistischen Lebenserwartung bei Rentenbeginn ab. Deshalb kann Ihre individuelle Rentenhöhe erst bei Rentenbeginn konkret bestimmt werden.

Jährlicher Kontoauszug

Jährlich erhalten Sie einen „Kontoauszug“, anhand dessen Sie verfolgen können, wie sich Ihr Versorgungskapital entwickelt und welche Rente sich zum Berechnungszeitpunkt ergeben würde. Grundlagen dafür sind der zum Erstellungszeitpunkt gültige Zins und die ebenfalls zu diesem Zeitpunkt geltende statistische Lebenserwartung.

Hinterbliebenenversorgung durch Einmalzahlung

Sollte ein Mitglied oder Mitarbeiter vor Renteneintritt versterben, erhalten die Hinterbliebenen ein einmaliges Sterbegeld in Höhe von 8.000 Euro – und das bereits ab der ersten Beitragszahlung an die Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz.

Versorgungsberechtigte Hinterbliebene sind Ehegatten, Lebenspartner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft sowie Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes.



**Pensionskasse
vom Deutschen
Roten Kreuz**



**Die Pensionskasse
vom
Deutschen Roten Kreuz:**

**Ihr zuverlässiger Partner,
wenn es um Ihre Vorsorge
für eine sichere Zukunft
im Alter geht.**



Pensionskasse
vom Deutschen
Roten Kreuz



www.Pensionskasse-DRK.de

